

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Kostenstelle. Sachkonto	Art	Haushalts- ansatz 2019 €	Haushalts- ansatz 2018 €	Ergebnis der Jahres- rechnung 2017 €	Erläuterungen
1111024. 6780000	1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	2.245	2.245	2.245	
	1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich ab LG 2011/2016 = 325,00 €)	1.625	1.625	1.625	
	1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich ab LG 2011/2016 -ohne Magistrat- = 20,00 €)	620	620	620	
	2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:				
	2.1 SPD-Fraktion	525	525	525	
	2.1.1 Personalkosten				
	2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
	2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	2.2 CDU-Fraktion	485	485	485	
	2.2.1 Personalkosten				
	2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
	2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	2.3 ÜWG-Fraktion	485	485	485	
	2.3.1 Personalkosten				
	2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
	2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	2.4 Fraktion Die Grünen	385	385	385	
	2.4.1 Personalkosten				
	2.4.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
	2.4.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	2.5 FDP-Fraktion	365	365	365	
	2.5.1 Personalkosten				
	2.5.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
	2.5.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:	-	-	-	
	3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
	3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
	3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
	3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
	3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				

